



Niederschrift

Ortschaftsrat Grötzingen

öffentlich

12. Juni 2024, 19 bis 20 Uhr

Herbert-Schweizer-Haus Begegnungsstätte Grötzingen,
Niddastraße 9, 76229 Karlsruhe

Vorsitzende Ortsvorsteherin Karen Eßrich

Protokollführer Daniel Heiter

Urkundspersonen Ortschaftsrat Dominic Neureuther, Ortschaftsrat Egon Siegrist

Anwesenheit: 15 von 18 Mitgliedern des Ortschaftsrates anwesend

Ortschaftsrat Titus Tamm (entschuldigt), Ortschaftsrätin Silke Bergerhoff (entschuldigt), Ortschaftsrat Hans Ritzel (entschuldigt)

Protokollauszug

3. Stiftungen der Ortsverwaltung, Rechnungsabschluss 2023 Vorlage Nr. 2024/0586

Informationsvorlage

Der Rechnungsabschluss 2023 durch die Stadtkämmerei der Stadt Karlsruhe für die Stiftungen aus Grötzingen liegt mit Schreiben vom 15. Mai 2024 vor. Für Stiftungszwecke werden jährlich unterschiedliche Beträge, die sich am Rechnungsabschluss des Vorjahres orientieren, zur Verfügung gestellt. Grundsätzlich gilt jedoch, dass nicht mehr als 80% der Reinerlöse verwendet werden sollen. Mehrere Jahre können hierbei berücksichtigt werden.

STIFTUNG FÜR GRÖTZINGEN

a) Stiftungszweck

- (1) Zwecke der Stiftung sind:
 - die Förderung der Wissenschaft
 - die Förderung der Jugend- und Altenhilfe
 - die Förderung von Kunst und Kultur
 - die Förderung des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege
 - die Förderung der Bildung
 - die Förderung des Sports
 - die Förderung der Heimatpflege
 - die Förderung des traditionellen Brauchtums einschließlich des Karnevals, der Fastnacht und des Faschings und
 - die Unterstützung hilfsbedürftiger Personenim Ortsteil Grötzingen durch die ideelle und finanzielle Förderung von juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder anderen Körperschaften.
- (2) Die Satzungszwecke werden verwirklicht insbesondere durch Beschaffung von Mitteln durch Spenden und Erträge aus der Vermögensverwaltung.
- (3) Die Stiftung ist selbstlos tätig; sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
Mittel der Stiftung dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden.

Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
- (4) Die Stiftung verfolgt ausschließlich gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

b) Stiftungsvermögen

Jahr	Vermögensstand am 01.01. in €	Reinerträge in €	Transferleistungen für Stiftungszwecke in €	Vermögensstand zum 31.12. in €
2020	277.604,08	4.163,64	-2.500,00	279.267,72
2021	279.267,72	4.891,16	-1.000,00	283.158,88
2022	283.158,88	2.501,18	-3.000,00	282.660,06
2023	282.660,06	6.529,64	-0,00	291.212,7

Die Verwaltung empfiehlt eine Ausschüttung von maximal 5.000 Euro. Über die Verwendung entscheidet der Ortschaftsrat Grötzingen auf Vorschlag der Ortsvorsteherin.

KARL-MARTIN-GRAFF-STIFTUNG:

Jahr	Vermögensstand am 01.01. in €	Reinerträge in €	Transferleistungen für Stiftungszwecke in €	Vermögensstand zum 31.12. in €
2020	397.463,80	13.481,81	-10.250,00	400.695,61
2021	400.695,61	14.461,25	-11.382,36	403.774,50
2022	403.774,50	2.290,01	-13.609,60	392.454,91
2023	392.454,91	12.029,67	-400,00	406.107,58

Die Satzungszwecke werden insbesondere dadurch verwirklicht, dass je 1/6 der Erträge an

- a) die Heimatfreunde Grötzingen e.V.
- b) die Naturfreunde Grötzingen e.V.
- c) den Katholischer Kindergarten in Grötzingen
- d) den Evangelischer Kindergarten in Grötzingen
- e) die Arbeiterwohlfahrt e.V. in Grötzingen
- f) die/den Ortsvorsteherin/Ortsvorsteher von Grötzingen,

eine der vorgenannten Institutionen zugewendet oder dem Kapital der Stiftung zugeführt werden.

Die Verwaltung empfiehlt eine Ausschüttung von maximal 9.000 Euro, nachdem im letzten Jahr

eine Ausschüttung nicht erfolgen konnte.

Alle Begünstigten erhalten demnach 1.500 Euro.

GERHARD-HAUENSTEIN-STIFTUNG:

Jahr	Vermögensstand am 01.01. in €	Reinerträge in €	Transferleistungen für Stiftungszwecke in €	Vermögensstand zum 31.12. in €
2020	12.184,88	185,01	0,00	12.369,89
2021	12.369,89	216,18	0,00	12.586,07
2022	12.586,07	97,36	-200,00	12.483,43
2023	12.483,43	286,02	-100,00	14.692,45

Aus dem Stiftungsvermögen können nach Rechnungsabschluss 2023 insgesamt 100 bis 200 € für Bildung und Erziehung zur Verfügung gestellt werden. Die Satzungszwecke werden insbesondere dadurch verwirklicht, dass Schülerinnen und Schüler

der Abschlussklasse der Gemeinschaftsschule des Stadtteils Grötzingen, die sich durch außergewöhnliches schulisches oder außerschulisches Verhalten und durch besonderen Einsatz für die Belange des Stadtteils Grötzingen ausgezeichnet haben, einen Geldpreis erhalten.

Bei Gründung der Stiftung gab es noch eine Hauptschule, so dass die Verwaltung vorschlägt, die

Zuteilung den betreffenden Schülerinnen und Schülern der Abschlussklasse der 9. Klasse zuzuwenden.

Nachrichtlich:

Die Werner-Stober-Stiftung hat im Jahr 2019 einmalig einen Betrag von 1.000 Euro

gespendet für Schülerinnen und Schüler der 10. Klasse der Augustenburg

Gemeinschaftsschule, die sich außerordentlich und in besonderem Maße für die Schule und auch innerhalb der Jahrgangs-gemeinschaft engagiert haben. Hiervon werden für 10 Jahre jeweils 100€ verwendet.

Junge Menschen motivieren und ihnen eine Perspektive zu geben sowie Leistung und Kreativität durch Zuwendungen und Preise anzuerkennen, das waren die wesentlichen Anliegen, die Werner Stober zur Errichtung einer Stiftung veranlasst haben.

Und damit seine Gedanken in diesem Sinne umgesetzt werden, hat der Karlsruher Architekt und Unternehmer dieser Stiftung einen erheblichen Teil seines Vermögens vermacht.

Beschluss des Ortschaftsrates

Der Ortschaftsrat nimmt den Rechnungsabschluss 2023 der Stiftungen der Ortsverwaltung zur Kenntnis.